

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 64.

Montag am 21. März

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vortor- frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für ein- malige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Ämtlicher Theil.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Zweiter Theil. VI. Stück, V. Jahrgang 1853.

Dasselbe enthält unter

- Nr. 47. Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 29. December 1852. Privilegiums-Verleihung.
- Nr. 48. Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 3. Jänner 1853. Privilegiums-Verleihung.
- Nr. 49. Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 6. Jänner 1853. Privilegien-Verleihung.
- Nr. 50. Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 9. Jänner 1853. Privilegien-Verlängerung.
- Nr. 51. Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 29. December 1852. Privilegiums-Übertragung und Verlängerung.
- Nr. 52. Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 6. Jänner 1853. Privilegiums-Verleihung.
- Nr. 53. Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 6. Jänner 1853. Privilegiums-Verleihung.
- Nr. 54. Umlaufs-Verordnung der k. k. steier.-illyr. Finanz-Landesdirection vom 10. Jänner 1853, hinsichtlich der Gebührenbehandlung der Duplicate jener Böschungsgesuche, welche der Berechtigte mit der Urkunde über die Aufhebung des Rechtes zu belegen unterläßt.
- Nr. 55. Umlaufs-Verordnung der k. k. Finanz-Landesdirection für Steiermark, Kärnten und Krain vom 13. Jänner 1853, betreffend die Anwendung des Absatzes b zur Tarifpost 45, ferner die Gestattung des Gebühren-Nachlasses, die Gebühren-Erhöhung nach §. 80 mit Rücksicht auf diesen Nachlaß, die Bemessung der Gebühr von Vermögens-Übertragungen von Todeswegen ohne Rücksicht auf alle weiteren Erwerbungsacte der Nachlassberechtigten unter sich, endlich die von der Nachlass-Masse abschlagbaren Posten.
- Nr. 56. Umlaufs-Verordnung der k. k. Finanz-Landesdirection für Steiermark, Kärnten und Krain vom 13. Jänner 1853, betreffend den Gebühren-nachlaß in den Fällen der entgeltlichen Übertragung einer unbeweglichen Verlassenschafts Sache vor der Einantwortung.

Laibach, am 21. März 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

## K u n d m a c h u n g

Kraft der Bestimmungen in der provisorischen Gemeindeordnung für die Hauptstadt Laibach vom 9. Juni 1850, §. 7, erfolgt die Aufnahme in den hieortigen Gemeindeverband auch stillschweigend unter den dort angedeuteten Umständen durch die bloße Duldung eines ohne gehörigem Ausweise sich durch 4 Jahre in Laibach aufhaltenden, die österreichische Reichsbürgerschaft besitzenden Fremden.

Es ist deshalb von hoher Wichtigkeit für jede Gemeinde, darüber zu wachen, daß sich nicht ausweis- und erwerblose Fremdlinge in der Gemeinde einschleichen, und durch einen stillschweigend geduldeten Aufenthalt Gemeinderechte erlangen, und daraus Ansprüche geltend machen, die der Gemeinde zur Last fallen.

Dies möglichst zu verhindern, ist Aufgabe der Polizei, welcher der Gemeinde gegenüber die Verpflichtung obliegt, die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, daß Parteien der bezeichneten Kategorie sich in Laibach ordnungswidrig nicht festhaken.

Zu diesem Ende findet sich die Polizeidirection veranlaßt, im Einverständnisse mit der Gemeindeverwaltung eine genaue Conscriptio im Sinne der erwähnten Gemeindeordnung vorzunehmen, um die Zuständigkeit der einheimischen, von jener der fremden Bewohner gehörig auszuscheiden und in Evidenz zu stellen, wobei die Polizei bereit ist, die nicht geringe Mühe zu übernehmen, den vielen hier wohnenden fremden Parteien, die auf ehrenhafte Weise ihr Leben fristen, und auch sonst keinen Anlaß zu unangünstigen

Wahrnehmungen geben, aber nicht mit den nöthigen Zuständigkeitsausweisen versehen sind, letztere von den betreffenden Heimatsbehörden zu verschaffen.

Durch diese mit vielen Schwierigkeiten verbundene Maßregel wird vorgeesehen, daß der Gemeindeverwaltung im Falle der Subsistenzlosigkeit fremder Parteien, die Last nicht aufgebürdet wird, für die Erhaltung derselben zum Nachtheile der eigenen Gemeindeangehörigen, welche hierzu beisteuern müssen, zu sorgen, und Auslagen zu bestreiten, für Individuen, die sich die Gemeinderechte nicht auf ordentlichem Wege erworben, und daher die daraus entstehenden Verpflichtungen der Gemeinde nicht verdient haben.

Der gemeinnützige Zweck der erwähnten Maßregel liegt so offen auf der Hand, daß ein Zweifel hierüber nicht obwalten kann, und die k. k. Polizeidirection vertraut daher, in ihrem Erreben nach Ordnung, durch die genaue Angabe der in jedem Hause wohnenden Parteien um so mehr willfährig unterstützt zu werden, als jeder Unterstandgeber, dem das Wohl der Gemeinde am Herzen liegt, von der Nothwendigkeit überzeugt sein wird, daß bei einer für das Gemeininteresse so wichtigen und erspriesslichen Amtshandlung mit jener Strenge und Genauigkeit zu Werke gegangen werden müsse, wodurch es allein möglich wird, die Stadt von erwerblosen und arbeitsscheuen Fremdlingen, die nur auf Kosten Anderer sich hier herum treiben, zu entledigen, und durch die Entfernung solcher Individuen, die Aufrechterhaltung der öffentlichen und Privat Sicherheit zu fördern.

Nachdem es sich um Durchführung einer Maßregel handelt, deren Tendenz dahin zielt, die Gemeinde in ihrem Interesse zu schützen, darf die k. k. Polizeidirection auch mit Zuversicht erwarten, daß ihre Bestrebungen in diesem wichtigen Zweige der ihr obliegenden Pflichten gewürdigt, und die Vortheile nicht verkannt werden, welche für den gesellschaftlichen Gemeindeverband hieraus erwachsen.

Dazu gehört aber auch eine wohlwollendere Fremdenpolizei; denn nur durch die genaue Evidenz der nach Laibach kommenden, hierher nicht zuständigen Individuen ist es möglich, die gerechten Ansprüche der Gemeindeverwaltung zu befriedigen, und sie vor unberufenen Eindringlingen und den Uebelständen zu bewahren, die oben angedeutet wurden.

Aus diesen Rücksichten ergibt daher zugleich die wohlmeinende Aufforderung, alle Individuen, denen Unterstand gegeben wird, sei es gegen Entgelt oder nicht, vorübergehend, oder auf längere Dauer, sowie sie Aufnahme finden, ohne Unterschied binnen 24 Stunden bei der k. k. Polizeidirection, wo die Meldzettel unentgeltlich verabfolgt werden, zu melden, um letztere der Nothwendigkeit zu entheben, im Entdeckungsfalle einer Außerachtlassung der bestehenden Meldungs-vorschrift das Amt zu handeln.

Von der k. k. Polizeidirection Laibach, am 12. März 1853.

Stroba ch,  
k. k. Polizeidirector.

## III. Verzeichniß

der im Herzogthume Krain eingegangenen Beiträge zum Baue eines das Andenken an die wunderbare Rettung Sr. k. k. apostol. Majestät verewigenden Gotteshauses in Wien.

- Frau Antonia Gräfin von Blagai, geborne Freiin von Billichgras, Sternkreuz-Ordensdame in Billichgras . . . . . 25
- Hr. Eduard Freih. von Schweiger, k. k. Kammerer und Oberstlieutenant in Laibach . . . . . 20
- Hr. Joseph Podboj, k. k. subst. Bezirksrichter in Feistritz . . . . . 3
- Hr. Vincenz Ceunig, k. k. subst. Gerichts-Adjunct in Feistritz . . . . . 2
- Hr. Johann Küller, k. k. Grundbuchsführer in Feistritz . . . . . 2
- Hr. Franz Steiner, k. k. Gerichtskanzlist in Feistritz . . . . . 40 kr.

- Hr. Johann Mallner, k. k. Gerichtskanzlist in Feistritz . . . . . 1
- Johann Pautschitsch, k. k. Gerichtsdiener in Feistritz . . . . . 30 kr.
- Anton Samfa, k. k. Gerichtsdieners-Gehilfe in Feistritz . . . . . 30 kr.
- Franz Smolic, k. k. Gerichtsdieners-Gehilfe in Feistritz . . . . . 30 kr.
- Hr. Jos. Weiglein, k. k. Postamtsverwalter . . . . . 7
- Hr. Heinr. Hackel, k. k. Postamtscontroller . . . . . 3
- Hr. Otto Barta . . . . . 3
- Hr. Johann Hribar, k. k. Postofficial . . . . . 1
- Hr. Anton Kerstein . . . . . 2
- Hr. Valentin Köstl . . . . . 2
- Hr. Ludwig Kunschitz . . . . . 2
- Hr. Heinrich Engel . . . . . 2
- Hr. Heinrich Pauer . . . . . 2
- Hr. Eduard Schonta . . . . . 2
- Hr. August Presl . . . . . 2
- Hr. Joseph Vaculick . . . . . 2
- Hr. Alexander Kühnel . . . . . 1
- Hr. Robert Schöpfer . . . . . 2
- Hr. Ignaz Dobrin . . . . . 1
- Hr. Matthäus Pogatschnit . . . . . 1
- Hr. Ludwig Petter . . . . . 1
- Hr. Franz Babnik, k. k. Postelere . . . . . 1
- Hr. Ferdinand Raab . . . . . 1
- Hr. Joh. Wenger, k. k. wirkl. Postconductor . . . . . 1
- Hr. Ferd. v. Socher . . . . . 1
- Hr. Joseph Hering . . . . . 1
- Hr. Andreas Leustek . . . . . 1
- Hr. Andreas Rößl . . . . . 1
- Hr. Carl Fritsch . . . . . 1
- Hr. Andreas Rump . . . . . 1
- Hr. Franz Fleischmann . . . . . 1
- Hr. Johann Hoffer . . . . . 1
- Hr. Alois Rigo . . . . . 1
- Hr. Alois Olbrik . . . . . 1
- Hr. Peter Telban . . . . . 1
- Hr. Adolph Lorenz . . . . . 1
- Kaspar Suppanz, k. k. Briefträger . . . . . 40 kr.
- Anton Vittenz . . . . . 30 kr.
- Joh. Tomaschitsch . . . . . 30 kr.
- Jacob Paternost . . . . . 30 kr.
- Kaspar Ureuz . . . . . 30 kr.
- Emeran Mänder . . . . . 1
- Anton Mislly, k. k. Wagenmeister . . . . . 20 kr.
- Andreas Kramer, Packer . . . . . 30 kr.
- Joseph Stuziner . . . . . 20 kr.
- Jacob Radnu . . . . . 30 kr.
- Jgn. Cepon . . . . . 20 kr.
- Simon Zeraß, Aushilfspacker . . . . . 20 kr.
- Johann Skul . . . . . 20 kr.
- Joseph Luschar . . . . . 20 kr.
- Johann Hafner, Aushilfsdiener . . . . . 20 kr.
- Vlastus Maboric . . . . . 6 kr.
- Martin Dollner . . . . . 20 kr.
- Hr. Dom. Brandstetter, k. k. Oberfinanzrath . . . . . 10
- Hr. Carl Rbern, k. k. Finanz-Secretär . . . . . 5
- Hr. Carl v. Schrey, k. k. Steuerdirections-Concipist . . . . . 2
- Hr. Joh. v. Garzarolli, k. k. Subern.-Adjunct . . . . . 1
- Hr. Justin Gaidich, k. k. Steueramts-Official . . . . . 1
- Hr. Reidel, Diurnist . . . . . 20 kr.
- Stoiz, Amtsdienner . . . . . 2
- Hr. Jos. Lukesch, k. k. Rechnungs-Revident . . . . . 2
- Hr. Leop. Decente, k. k. Rechnungs-Official . . . . . 1
- Hr. Andreas Iglicsch . . . . . 1
- Hr. Flor. Jermann, k. k. Rechnungs-Assistent . . . . . 1
- Hr. Jacob Uda, Diurnist . . . . . 30 kr.
- Hr. Franz Schmidt . . . . . 40 kr.
- Hr. Johann Rantner, k. k. Catastral-Schätzungszuspector . . . . . 5
- Hr. Simon Pex, k. k. Catastral-Schätzungs-Commissär . . . . . 3
- Hr. Johann Gressl, k. k. Catastral-Schätzungz-Adjunct . . . . . 1
- Hr. Joseph Jäkel, Diurnist . . . . . 40 kr.
- Hr. Franz Preußler, k. k. Zahlmeister . . . . . 2

Hr. Alois Haan, k. k. Controllor . . . . .	30 fr.
Hr. Ferdinand Jamnig, k. k. Cassier . . . . .	30 fr.
Hr. Alois Zentschitsch, k. k. Liquidator . . . . .	
Hr. Joseph Küster, k. k. Cassaofficial . . . . .	
Hr. Andreas Grabner, " . . . . .	
Hr. Wilhelm Kham, " . . . . .	
Hr. Simon Saverl, " . . . . .	
Hr. Paul Kaiser, k. k. Cassier . . . . .	
Hr. Anton Mofnig, " . . . . .	
Hr. Carl Paulin, k. k. Cassaofficial . . . . .	
N. N. . . . .	
Hr. Andreas Kallischnig, k. k. Postmeister in Neumarkt . . . . .	10
Hr. Leopold Freiherr von Lichtenberg, k. k. Kämmerer, zwei Reichsschatzscheine à 50 fl. . . . .	100
Hr. Carl Kubana, k. k. Archivar des Cassastifters . . . . .	3
Hr. v. Colerus, k. k. Evidenzhaltungs-Geometer . . . . .	1
Hr. Anton Kunze, k. k. Geometer . . . . .	1
Hr. Joseph Stark, " . . . . .	1
Hr. Carl Bruzek, k. k. Vermessungs-Adjunct . . . . .	1
Hr. Heinrich Czerni, " . . . . .	1
Hr. Joseph Zeilinger, k. k. Telegraphen-Amtsleiter . . . . .	2
Hr. Carl Joseph Niegert, k. k. Staatstelegraphist . . . . .	2
Carl Klam, k. k. Telegraphen-Aufseher . . . . .	1
Thomas Valenta, " . . . . .	30 fr.
Summe: 291 fl. 36 fr.	
Hiezu die Summe aus dem zweiten Verzeichnisse von . . . . .	2146 fl. 20 fr.
ergibt sich eine Totalsumme von . . . . .	2437 fl. 36 fr.
nebst den Spec. Coupons einer krainischen Grundentlastungs-Schuldverschreibung pr. 100 fl. vom 1. Mai 1853 bis einschließig 1. November 1861, und einem k. k. Ducaten in Gold.	

### Nichtamtlicher Theil.

Es ist hier folgender Aufruf in deutscher und slovenischer Sprache erschienen und vertheilt worden:

#### An die hochherzigen Bewohner Krains.

Motto:  
 Hoch klingt das Lied vom braven Mann,  
 Wie Orgelton und Glockenklang.  
 Bürger.

Mit erschütterndem Abscheu schließt sich unser Auge vor dem Mordmord, der sich gegen den Besten im Volke richtet; wendet sich jedoch derselbe, wie es nun — bisher unerhört in der Geschichte Oesterreichs — in Wien geschehen ist, gegen den edelsten der Fürsten, gegen den heißgeliebten Vater seiner ihm treu ergebenen Völker, so hat die menschliche Sprache kein Wort, die Unthat zu bezeichnen, und so tönt denn auch dormalen durch Oesterreichs weite Gauen, wie aus einem Munde, nur ein düsterer, tiefempfundener Schreckensruf.

Die Vorsehung vergönnt es dem Menschen nicht, auch nur die Gestaltung des nächsten Augenblickes vorauszu sehen; darum war es Millionen treuer Unterthanen nicht gestattet, ihren angebeteten Monarchen vor der Wacht des Verbrechens mit eigener Brust zu decken. Das Unerhörte, das Unglaublichste durfte, als Ausgeburt der Hölle, versucht, aber nicht vollendet werden; denn das Auge des Himmels wachte über das Leben desjenigen, der durch göttliche Fügung dazu erwählt ist, das Schicksal der Völker mit schirmender Hand zu lenken.

Maximilian Graf O'Donell, k. k. Oberst und Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers, und der schlichte treue Wiener Bürger, Joseph Ettenreich, waren durch den Ewigen dazu berufen, in dem entscheidenden Momente rasch und muthvoll unserem geliebten Kaiser und Herrn an die Seite zu treten, und mit Gefahr des eigenen Lebens dem Verrathe erfolgreich die Stirne zu bieten.

Sie lohnt das eigene Bewußtsein, und der Dank des von ihnen geschirmten Monarchen ist, keiner Steigerung fähig, für Sie und die Ihrigen des Lebens höchster Trost. Allein, auch in unserer Brust regen sich Gefühle, die unaufhaltsam darnach ringen, sich, jenen Wiedermännern gegenüber, zur That zu gestalten.

Graf O'Donell ist bereits einer der Unseren, denn seine Familie steht in der Reihe der Edlen unseres Landes, und mit Stolz blicken wir auf ihn, der nunmehr durch das Ehrenbürgerrecht unserer Provinzial-Hauptstadt persönlich mit uns verbunden ist.

Allein, wer von Ihnen möchte nicht auch dem biedern Wiener Bürger Ettenreich dankbar die Hand drücken? Er ist ja der Besten einer! denn er trägt nebst dem erhabenen Bewußtsein treu erfüllter Bürgerpflicht die ehrenwerthe Ueberzeugung in der edlen Brust, daß jeder seiner Mitbürger in gleicher Lage Gleiches gethan haben würde. Vergebens strecken wir jedoch unsere Arme, — unser warmer Händedruck

kann den edelsten der Bürger nicht erreichen; und doch soll er erfahren, wie das zwar kleine, aber seinem angestammten Kaiser in Freude und Noth gleich anhängliche Krain ihn dankbar verehrt.

Der Vorschlag, daß nicht die Geistlichkeit, nicht der Adel, nicht die Bürger, nicht der Bauernstand, kurz keine einzelne Klasse, sondern unser ganzes, von dem Gefühle für Recht durchglühtes Vaterland dem braven Manne in dankbarer Anerkennung seiner Bürgertugend ein aus Silber in Wien anzufertigendes Ehren-Andenken überreiche, fließt nicht aus meiner schwachen Feder, sondern er entspringt Ihrem edlen innersten Gefühle.

Gerne will ich der Vermittler dieses Ihres hochherzigen Wunsches sein, und wenn Ihnen dieses mein Anerbieten genehm ist, gerne sammeln, was Sie auf den Altar der Bürgertugend niederlegen wollen, und mit einem aus hierortigen Subscribenten gebildeten Comité unseren gemeinsamen Wunsch durchführen.

Schon dormalen richte ich an alle geistlichen und weltlichen Autoritäten, und insbesondere an die hochwürdigen Herren Dechanten und Pfarrer, an die Vorstände politischer oder gerichtlicher Bezirke und an alle, welchen ein bürgerlicher Geschäftskreis offen steht, die Bitte, meiner vorliegenden Ansprache in dem Bereiche ihrer Wirksamkeit die möglichste Verkäuflichkeit zu gewähren, mit mir das Geschäft der Wiener zu übernehmen, jeden, auch den geringsten Beitrag mit dem Namen des Gebers zu verzeichnen, und das Resultat ihrer Vermittlung bis Ende März l. J. an mich einzusenden, wo dann Ihr edler Wille sich rasch zur That gestalten soll.

Recht sehr bitte ich weiter, mir die Namen aller Subscribenten deutlich geschrieben zukommen zu lassen, um deren genaues Verzeichniß, in Eines zusammengefaßt, in dem Archive unseres vaterländischen historischen Vereines, zu Herrn Ettenreich's und unseres schönen Vaterlandes Ehre, für ewige Zeiten niederlegen zu können.

Laibach, am Abend des 25. Februar 1853.

Andreas Graf Hohenwart.

### Der österreichisch-preussische Zoll- und Handelsvertrag.

Der zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossene Handelsvertrag zeichnet sich bekanntlich durch das in sämtlichen Feststellungen desselben unverkennbare Streben aus, die größtmögliche Gleichartigkeit der beiderseitigen industriellen und commerciellen Interessen zu vermitteln. Es war keine geringe Schwierigkeit, neben dieser mit wahrhafter Meisterschaft und festen Consequenz eingehaltene Entschlossenheit die Autonomie der Zollgesetzgebungen zu bewahren, und die diesfalls mit hoher Umsicht und ausgezeichnetem Scharfsinne getroffenen Bestimmungen verdienen daher die vollste Würdigung.

Es ward vereinbart, daß es in dem einen wie in dem anderen Zollgebiete der betreffenden Gesetzgebung vollkommen frei stehen solle, Erhöhungen des allgemeinen Zollsatzes einzutreten zu lassen. Werde jedoch irgend eine Ermäßigung beabsichtigt, so sei der jenseitigen Regierung drei Monate vor der Ausführung des Vorhabens Kunde zu geben, und es könne hiernach dort eine angemessene Erhöhung des österreichisch-zollvereinständischen Zwischenzollsatzes eingeführt werden. Diese Bestimmung war notwendig, um nicht die Befürchtung aufkommen zu lassen, daß, wenn eine der beiden Zollgesetzgebungen sich allzu sehr den Principien des Freihandels zuneigen sollte, möglicher Weise die Zwischenzolllinie zum großen Schaden der noch schutzbedürftigen Industrie in dem andern Lande als ein gesetzlich erlaubtes Mittel zur Einschleppung einer unermesslichen Menge der betreffenden Erzeugnisse gebraucht werden könnte.

Andererseits war es weder rascham noch thöulich, beide Zollgesetzgebungen zur unabänderlichen Festhaltung ihrer dormalen in Kraft bestehenden Zollsätze zu verpflichten. Gegenüber der wahrhaft unansehnlichen Entwicklungen, welchen die Industrie- und Handelsverhältnisse während der für 12 Jahre stipulirten Dauer des in Rede stehenden Handelsvertrages entgegen gehen, war es unmöglich, sich die Hände zu binden, und die österreichische Regierung mußte sich hierbei um so mehr die entsprechende Freiheit der Bewegung zu wahren suchen, als sie schon lange von dem ersten und wohlverwogenen Vorsatze geleitet wird, in dem zur Zeit bestehenden allgemeinen österreichischen Zollsätze manche wesentliche Modification einzutreten zu lassen.

Wir wollen in dieser Hinsicht ein Beispiel citiren. Der allgemeine Eingangszoll für Seidenwaren ist in Oesterreich nach den Abkufungen der Feine 600 und 250 fl., in Preußen 100 und 55 Thaler. Für den Zwischenzollverkehr sind hierfür 120 und 75 fl., und 80 und 50 Thlr. festgestellt.

Da jedoch die kaiserlich österreichische Regierung, wie aus den Mittheilungen des aus der kaiserlichen Staatsdruckerei im Jahre 1852 hervorgegangenen Werkes, „die Wiener Zollconferenzen,“ sich ergibt, eine Reduction der jetzigen allgemeinen Einfuhrzoll-

sätze auf Seidenwaren von 600 auf 250, von 250 auf 155 fl. beabsichtigt, so wird offenbar das Gleichgewicht zwischen den künftigen österreichischen und den derzeitigen preussischen allgemeinen Zollsätzen auf Seidenwaren einerseits und den Zwischenzollsätzen vollständig hergestellt.

Es ist hiernach mit allem Grunde zu erwarten, daß die königlich preussische Regierung, oder beziehungsweise der Zollverein, sich nicht veranlaßt finden könne, eine Erhöhung der Zwischenzollsätze auf Seidenwaren dann eintreten zu lassen, wenn die jetzigen allgemeinen Tarifpositionen in Oesterreich, welche in ihrer Wirkung einem gänzlichen Verbote gleichkommen, die beregte Abänderung erfahren haben werden.

Um jedoch überhaupt für die notwendig werdenden Ausgleichungen zwischen den beiden allgemeinen und dem Zwischenzolltarife eine feste, beiderseits befriedigende Norm festzustellen, ist Folgendes bestimmt worden.

Erstens: In Ansehung sowohl derjenigen Waren, deren begünstigte Behandlung im Zwischenverkehr ausnahmsweise von dem Nachweise des Ursprunges in einem der contrahirenden Staaten abhängig gemacht ist, als auch derjenigen Waren, welche im Zwischenverkehre zollfrei sind, mit Ausnahme von Getreide, Hülsenfrüchten, Anise, Kümmel, und den unter A, Nr. 17, 18, 19 und 53 genannten Gegenständen, wird keiner der contrahirenden Theile eine Aenderung in der jetzt vereinbarten Behandlung der im Zwischenverkehre übergehenden Waren eintreten lassen, auch wenn der andere Theil seine allgemeinen Zollsätze für diese Waren aufheben oder ermäßigen sollte.

Zweitens: Wenn von dem einen Theile für eine unter Nr. 1 nicht begriffene, im Zwischenverkehre begünstigte Ware, sei es allgemein oder für gewisse Gränzstricken oder Zollämter, der allgemeine Zollsatz aufgehoben wird, so kann der andere Theil von diesen Waren den in seinem jeweiligen (zur Zeit der Veränderung bestehenden) allgemeinen Zollsätze festgesetzten Zollsatz, jedoch nicht über dessen jetzt bestehenden Betrag hinaus, als Zwischenzoll erheben; wenn jedoch der allgemeine Zollsatz ermäßigt wird, so kann der andere Theil von dieser Ware die Differenz zwischen den in seinem jeweiligen oder in seinem gegenwärtigen Zollsätze festgesetzten Zollsatz (je nachdem der erstere oder der letztere niedriger ist) und dem jenseitigen ermäßigten Zollsatz als Zwischenzoll erheben.

Diese Vereinbarungen sind vollkommen genügend, um jede Unsicherheit und Schwankung in der wechselseitigen Zollbehandlung der betreffenden Erzeugnisse zu beseitigen, und liefern ein schönes Zeugniß mehr, daß den Contrahenden aufrichtig um die Solidarität ihrer Industrie und Handelsinteressen zu thun war, eine Absicht, welche zuversichtlich vom lohnendsten Erfolge begleitet sein wird, während sich unverkennbar auch hierin der Grundgedanke aller echten, gemeinsamen deutschen Politik abspiegelt, die größtmögliche Einheit und Gleichartigkeit aller wichtigen und hervorragenden Interessen neben der ungeschmäflerten Autonomie der deutschen Einzelstaaten zu verwirklichen.

### Correspondenzen.

Marburg, 17. März.

Dr. P. — Die frohen Festereignisse über die volle Genesung Sr. k. k. apost. Maj. unseres angebeteten Kaisers fanden auch hier durch Hochamt, Serenaden, Stadtbelauchung u. am selben Tage wie in Graz Statt. Eine merkwürdige Erscheinung bietet in dieser Beziehung Marburg seit der beglückenden allerhöchst persönlichen Anwesenheit unsres ritterlichen Herrn und Kaisers. Während früher städtische Festlichkeiten eben nur städtische im engsten Sinne des Wortes waren, durchzogen nun bei ähnlichen Anlässen Tausende von Landleuten, in schönster Ruhe und Ordnung die Straßen der Stadt, so daß ein Fremder an solchen Tagen sich in eine der volkreichsten Städte versetzt glaubt.

Mit der Genesung unseres Kaisers begann auch bei uns der Frühling, die ungeheueren Schneemassen, die in unsrer Umgebung mehr als ein Unglück durch Verwehungen, Lawinen u. herbeiführten, schwinden schnell, und die Lerchen, die alt-österreichischen Frühlingsboten, trillern bereits lustig ihr Liedchen. Von vorgefallenen trüben Ereignissen bildeten der große Brand im Dorfe Oberpulsau, der tragische Tod zweier Bauern durch eine Lavine bei St. Oswald im Drauwalde, der Selbstmord eines hiesigen Schneiders, gesellen eine Zeitlang das Tagesgespräch.

Eine trübere Warnung für die utopischen Träume dürfte das uns aus sicherer Quelle mitgetheilte, wenn auch noch nicht ganz verbürgte Los des greisen Marburger Bürgers Hrn. Hausner bilden, der nach Nordamerika überstreckt mit drei Kindern, dem Einflusse des ungewohnten Klima's erliegen sein soll.

### O e s t e r r e i c h.

Wien, 18. März. Gestern Nachmittags halb 4 Uhr wurde die sterbliche Hülle des am 14ten v.

M. im 68sten Jahre seines ausgezeichneten und verdienstvollen Daseins sanft verschiedenem k. k. Feldzeugmeisters Julius Freiherrn v. Haynau, Großkreuz des Maria-Theresien- und des ungarischen St. Stephan-Ordens, Ritter des österr. eisernen Kron-Ordens 1ster Classe, Commandeur des österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes, Ritter des russischen St. Andreas-, St. Alexander-Newsky, des weißen Adlers, des St. Annen- und des St. Georg-Ordens, Ritter des bairischen Militär-Max-Joseph-, Großkreuz des hannöverschen Guelphen- und Ritter des sicilianischen St. Januarius-Ordens, Großkreuz des sächsischen Heinrich- und des churbessischen Löwen-Ordens, wie auch Ritter des churbessischen eisernen Helm- und des Militär-Verdienst-Ordens, und Großkreuz der großherzoglich hessischen Ordens Philipp des Großmüthigen, geheimer Rath, k. k. Kämmerer, Ehrenbürger der Städte: Wien, Graz, Pesth, Preßburg, Dedenburg und Arad, Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 57, in dem Trauerlocale der k. k. Getreidemarkt-Caserne, nach dem Ritus der evangelisch-reformirten Kirche feierlich eingeseget und sodann zur Bestattung nach Graz überführt. Der Leichnam wurde von der Caserne am Getreidemarkt, wo er nach vorgenommener Section seit vorgestern mit allen, dem Verbliebenen gebührenden Ehren aufgebahrt und öffentlich ausgesetzt war, mit dem üblichen militärischen Gepränge an den Südbahnhof geführt und wird von dort nach Graz übertragen. Den Conduct führte Se. Excell. der General der Cavallerie Graf Schlik. Unter dem Commando des Herrn F. M. E. Grafen Samuel Gyulay und des Herrn W. M. Baron Stanfovich waren die 4 Feldbataillone des Infanterie-Regiments Nr. 57, dessen Inhaber der Verstorbene war, zwei Schwadronen des Kürassier-Regiments Nicolaus, zwei Schwadronen des Kürassier-Regiments Hardegg und zwölf Geschütze ausgerückt, die Fahnen mit Trauerschürzen umhüllt, die Trommeln mit schwarzem Tuch bedeckt, die Truppen mit Feldzeichen.

Ein großartiger Trauerzug, in dem sich alle activen und die nicht durch Krankheit u. abgehaltenen pens. Generale befanden und unter welchen man Ihre kaiserlichen Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Carl Ludwig, Wilhelm und Rainer, Ihre Durchlauchten die Fürsten Windischgrätz, Carl und Franz Liechtenstein, die H. General, Flügel- und andern Adjutanten Sr. k. k. apostolischen Majestät, den Marine-Obercommandanten F. M. E. Grafen Wimpffen etc., Se. Excellenz den Armee-Commandanten F. M. E. Grafen Bratislaw, sowie mehrere fremde Offiziere u. A. erblickte, ferner Ihre Excellenzen die H. H. Minister Bach und Graf Thun, dann alle dienstfreien Stabs- und Oberoffiziere, in unabsehbaren Reihen, folgten als Leidtragende hinter dem Trauerwagen. Die üblichen Geschütze und Gewehrsalven wurden nächst der Belvedere-Linie gelöst.

Die entseelte Hülle Sr. Exc. des Herrn Fürsterzbischofs Vincenz Eduard Milde wurde in Begleitung der hier anwesenden hohen Kirchenfürsten, der Priesterschaft der Erzdiocese u. um 2 Uhr Nachmittags aus dem erzbischöflichen Palaste in feierlichem Umzuge um die Stephanskirche getragen und nach der feierlichen Einsegnung in der dortigen Gruft beigeseht. Der weitere Umzug nach dem veröffentlichten Programm mußte wegen ungünstiger Witterung unterbleiben.

Dem „Tg. a. B.“ entnehmen wir die Mittheilung, daß ein Verein böhmischer Schriftsteller über Anregung des Hrn. Prof. Höfler beabsichtigt, die bedeutenderen der in böhmischer Sprache erschienenen Geschichtsquellen ins Deutsche übersetzen und erscheinen zu lassen.

Der bekannte Democrat Brentano, im J. 1849 „Dictator“ von Baden, ist kürzlich auf seiner Pachtung im Staate Michigan (Nordamerika) gestorben.

Monsignor Paulovic, Bischof der Diocese Cattaro, ist in der Nacht vom 27.—28. v. M. mit Tod abgegangen.

## Deutschland.

**Dresden, 13. März.** Das „Dresd. Journ.“ berichtet: Heute Vormittags fand in den hiesigen Kirchen ein feierlicher Dankgottesdienst für die glückliche Errettung und Wiedergenesung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich Statt. In der kath. Hofkirche wohnten demselben Ihre königl. Majestäten nebst sämmtlichen hier anwesenden Mitgliedern des kön. Hauses mit Ihren Hofstaaten bei.

**Berlin, 14. März.** Der „Staatsanz.“ meldet: „Auf Befehl Sr. Majestät des Königs fand gestern Vormittag in der Garnisonkirche und in der Domkirche, so wie in der Schlosscapelle zu Charlottenburg eine Dankfeier für die Genesung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich Statt.“

**Berlin, 15. März.** Die Eröffnung der Zollconferenzen am vergangenen Sonnabend erfolgte Mittags um 1 Uhr und zwar wiederum, wie früher, im

Finanzministerium. Formlichkeiten, wie bei der ersten Eröffnung beobachtet wurden, fielen diesmal weg, und der Vorsitzende, Generaldirector v. Pommer-Esche, begrüßte die Bevollmächtigten einfach unter dem Ausdruck der Hoffnungen, mit denen sich die Conferenz versammle. Sämmtlich waren die Bevollmächtigten noch nicht anwesend, die wenigen fehlenden wurden indes bald erwartet. Nach diesen Begrüßungen ist von Seiten Preußens nur die Proposition über den Gang der Verhandlungen vorgelegt, und von der Conferenz besprochen worden. Hiernach wird zunächst der preussisch-österreichische Vertrag vom 19. Februar, und sodann der Zutritt der deutschen Staaten zu demselben den Gegenstand der Verhandlungen bilden. Nach Erledigung dieser Punkte würde es sich dann um die eigentlichen Angelegenheiten des Zollvereins handeln, jedoch ist die Reihenfolge der vorzunehmenden Materien, wie überhaupt die Behandlung der Sache noch dem Beschlusse der Conferenz vorbehalten geblieben.

**Bonn, 13. März.** Die Universität hat den Verlust ihres Seniors, eines der gelehrtesten Lehrer seiner Zeit, zu beklagen. Professor Harles ist heute Morgens gestorben.

## Dänemark.

**Kopenhagen, 12. März.** Im vereinten Reichstage wurde gestern eine königl. Botschaft verlesen in Betreff der Erbfolge-Ordnung in derselben Form, in welcher sie am 8. October 1852 den vorigen Thingen zugegangen war. Der Herr Ministerpräsident, Geh. Conferenzrath Christ. Albert Blahme, forderte den Reichstag zur thunlichst baldigen und unveränderten Annahme der Botschaft auf, „da Se. Majestät der König, in Folge der mit dem Auslande gepflogenen Unterhandlungen, als an diese Thronfolge-Ordnung gebunden angesehen werden müsse, und da eine theilweise oder partielle Annahme derselben dem gegenwärtigen Cabinet schlechterdings nicht genügen werde.“

Durch die königl. Botschaft vom 8. October v. J. werden für den Fall des Aussterbens des nach dem Königsgesetze vom 14. November 1665 erbberchtigten Mannsstammes, die Artikel 27 bis 40 jenes Gesetzes aufgehoben, und die weibliche Nachkommenschaft des präsumtiven Thronfolgers, des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg von der eventuellen Thronfolge ausgeschlossen.

## Schweiz.

Bei einem furchtbaren Schneesturm ist kürzlich der Courier von Pontarlier zu St. Claude (Jurastraße nach Genf) verunglückt. Pferde, Menschen und Wagen sind in einem Hohlwege in den Schnee versunken und bis jetzt noch nicht wieder ans Tageslicht befördert worden. Der Schnee ist da in solcher Masse gefallen, daß er bis zu 25 Schuh hoch an manchen Stellen zusammengeweht ist. Zwischen Langres und Mühlhausen ist so viel Schnee gefallen, daß seit eifz Tagen kein Wagen der k. Messageries generales weder Paris noch Mühlhausen hat erreichen können. Der erste dieser Wagen ist am 6. wieder zuerst in Paris eingetroffen. Zwischen Mühlhausen und Besoul sind die Reisenden, 15 an der Zahl, mitten im Schnee stecken geblieben, und haben sich Schritt für Schritt einen Weg bahnen müssen. Nach 9 Tagen unendlicher Mühe ist es ihnen mit Hilfe einiger Bauern endlich gelungen, die Diligence bis nach Besoul zu bringen.

Der wegen Brandstiftung u. verhaftete Grimselwirth Zybach soll aus dem Oberland in ein Berner Gefängniß gebracht worden sein, um eine allfällige Entweichung zu verhindern. Die Behörde widmet dem Prozeß alle Aufmerksamkeit, und soll gesonnen sein, nach dem Schluß der Procedur einen Auszug aus den Acten zu veröffentlichen, damit die öffentliche Meinung beruhigt werde.

## Frankreich.

**Paris, 12. März.** Der Artikel des „Moniteur“ über das Budget bildete in allen Kreisen den fast ausschließlichen Gegenstand der Besprechung. Wie man vernimmt, ergibt sich, ohngeachtet aller im Staatsrath vorgenommenen Reductionen, im heurigen Budget noch ein Deficit von beiläufig fünf und zwanzig Millionen, welche durch Veräußerung von Staatswaldungen in gleichem Betrage gedeckt werden sollen.

Drei hohe Posten im Gouvernement von Algerien sind neu besetzt worden. Ein anderes Decret, nach eingeholtem Gutachten der Inscriften- und schönwissenschaftlichen Academie erlassen, schreibt für das Ordenskreuz der Canonici von St. Denis verschiedene Aenderungen vor, die den Zweck haben, „durch gleichzeitige Erinnerung an die antike Gründung des Capitels von St. Denis und die kaiserliche Stiftung die alten Zeiten mit der jetzigen Zeit zu verknüpfen.“ Das Kreuz wird in Zukunft goldene Bienen im Wappenselde und die Umschrift: „Capitulum imperiale sancti Dionysii — 1806“ tragen.

Der „Moniteur“ veröffentlicht ferner als „Ihm

zugefandt“ eine Sympathie- und Friedensadresse von Londoner Geschäftsreisenden, Banquiers und Kaufleuten, welche die Franzosen vor der irrthümlichen Meinung bewahren wollen, als ob der alte Nationalhaß noch bestehe und als ob die englische Presse mit ihrer oft leidenschaftlichen Sprache die Gesinnungen der englischen Bevölkerung ausdrücke.

Es sind bereits Deputationen mehrerer Städte in den Departements hier angelangt, welche Se. Majestät den Kaiser bitten, er möge auf seiner bevorstehenden Reise in die Provinzen ihre Städte mit seinem Besuche beehren. Der Bürgermeister von Rouen hat sich mit diesem Ansuchen an Ihre Majestät die Kaiserin gewendet. Wahrscheinlich wird übrigens auch Rouen die erste Stadt sein, welche beide Majestäten auf ihrer Reise berühren werden.

Der Gemeinderath von Carguesou ist vom Präfecten aufgelöst worden, weil, als die Eidleistung Statt finden sollte, eifz Mitglieder gar nicht erschienen, neun den Eid verweigerten und nur Einem ihn leistete.

In Lyon haben in Folge der Entdeckung einer geheimen Gesellschaft Verhaftungen Statt gefunden. Marschall St. Arnaud ist in etwas gebesserem Zustande in Lyon angekommen, von wo er nach Marseille abgeht.

Nicht Hr. de Lavalette, sondern Hr. v. Turgot soll bestimmt sein, den General Lupick, der zum Senator ernannt wurde, auf dem Gesandtschaftsposten zu Madrid zu ersetzen.

## Spanien.

Am 1. März stürzte in Madrid der unterirdische Wasserleiter, der bei dem Atocha-Thore gebaut wird, zusammen, und begrub unter seinen Trümmern 29 Arbeiter, alle Familienväter, die frohen Muthes zur Arbeit gegangen, um als Leichen wieder ans Tageslicht befördert zu werden. Die Schuld wird dem Baumeister zugeschrieben. Dieser ist auch auf Befehl des Civilgouverneurs, Ordonez, gleich verhaftet worden.

## Montenegro.

(Aus Montenegro und der Herzegowina.) Die türkischen Truppen haben Montenegro geräumt und concentriren sich in Skutari. Am 28. Februar ist wieder eine der Gifeln von Banjani vertrieben. Die übrigen Gefangenen befinden sich in Zellen von 6 bis 7 Klaster; jede Zelle ohne Licht und Luft enthält mehr als 70 Gefangene mit schweren Ketten belastet.

Am 10. v. M. wird Fürst Danilo in Cattaro erwartet, um dem Herrn Gouverneurs-Stellvertreter General v. Mamula und dem General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers Freiherrn Kellner v. Köstentstein seine Aufwartung zu machen. Der kaiserliche russische Oberst Kowalewsky, der russische Hofrath Berger und der russische Gardecapitain Mandelstern gedenken noch einige Tage in Cattaro zu verweilen.

Am 28. v. M. erließ der commandirende Wojwode Gjorgje nachfolgende von der „Agr. Stg.“ mitgetheilte Kundmachung:

1. Alle Truppen sollen aufgelöst und bloß auf acht Punkten Wachen aufgestellt, zeitweise abgewechselt und besoldet werden.

2. Der Schaden in Limjani, Martinic und Povic soll abgeschätzt, und den Beschädigten die möglichste Erleichterung gewährt werden.

3. Ein Verzeichniß der in der Vertheidigung des Vaterlandes Gefallenen soll entworfen werden, damit ihren hinterbliebenen Waisen Hilfe gereicht werden könne.

4. Eine Untersuchung gegen den Truppenführer Pero aus Bielica soll eingeleitet werden, weil er sich bei Limjani nicht so benahm, wie er sich als Führer bei der Schlacht hätte benehmen sollen.

5. Auch gegen einige andere Beamte, von welchen man behauptet, daß sie den Vaterlands-Verath beabsichtigten, soll eine Untersuchung eingeleitet werden.

## Telegraphische Depeschen.

— **Florenz, 16. März.** Die Madiat'schen Eheleute sind nach Marseille eingeschifft worden.

\* **Turin, 15. März.** Der Senat hat in geheimer Abstimmung den Gesetzesentwurf über Einrichtung der Handelskammern verworfen. Die Deputirtenkammer hat 16 Artikel des Gesetzes über die Beförderungen in der Armee angenommen.

— **New-York, 4. März.** Der Präsident Pierce ist installiert worden und hat eine Botschaft erlassen, worin die Ausdehnung des Territoriums der Vereinigten Staaten voraussichtlich als unvermeidlich bezeichnet wird; jedoch habe dieselbe in ehrenhafter und loyaler Weise zu erfolgen (?). Den europäischen Wirren gegenüber werde sich die Vereinstaaatenregierung indifferent verhalten, allein ihre Sympathien für die Sache der Freiheit und des Fortschrittes nicht verläugnen. Dieser Phrase folgt die Mittheilung, daß die Aufrechthaltung der Sklaverei zum Fortbestande der Staaten-Union nothwendig sei.

